

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0013 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0530 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 25066-6122 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Radverkehrsführung Hügelstraße zwischen Fritz-Bauer-Straße und Zimmerstraße

Vorlage vom: 08.01.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsnummer 25066-6122 „Radführung Hügelstraße“, Kostenstelle 066-000-053.

Anlagen: Anlage 1 Entwurf Hügelstraße MuB-Plan 1 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)
Anlage 2 Entwurf Hügelstraße MuB-Plan 2 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)
Anlage 3 Entwurf Hügelstraße MuB-Plan 3 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)
Anlage 4 Kostenkalkulation Hügelstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.01.2025

Die Ausstattung der Hgelstrae zwischen Zimmerstrae und Fritz-Bauer-Strae mit einer Radverkehrsanlage ist Manahme Nr. 22 des beschlossenen 4x4 Manahmenplans (MV 2020/0184). Ziel ist die Ausstattung mit baulich vom Kfz-Verkehr getrennten Radverkehrsanlagen.

Mit der Manahme werden mehrere Lcken im Radverkehrsnetz geschlossen. Zum einen wird eine Verbindung zwischen der bestehenden Radverkehrsanlage Neckarstrae / Heidelberger Strae zum Campus der Hochschule Darmstadt geschaffen. Zum anderen wird die fr den Radverkehr aktuell gnzlich unattraktive Route zum sdlichen Ende der Innenstadt (Wilhelminenstrae / Elisabethenstrae) fr den Radverkehr sicher erschlossen. Eine Betrachtung der Knotenpunkte ergab, dass sich hieraus fr den motorisierten Verkehr keine Nachteile ergeben. Die Manahme ist daher im Sinne des Mobilittsfriedens.

Entwurf

Im Radwegenetz kreuzt die geplante Radfhrung Hgelstrae die wichtige Nord-Sd Raddirektverbindung Neckarstrae/Heidelberger Strae und wird daran angebunden. Am westlichen Planungsende mndet die Manahme in eine Tempo 30 Zone, die zum Campus der Hochschule Darmstadt fhrt. Zudem wird sie mit der Nord-Sd-Verbindung im Grnzug der Albert-Schweitzer-Anlage verbunden. Im Osten endet die Manahme an der Grenze zur Fugngerzone und schafft dort eine Anbindung an die Fahrradstrae Wilhelminenstrae in Richtung Sden sowie in die stlichen Quartiere ber die Hlgesstrae und Kiesstrae.

Die gesamte Manahme wird mit Markierungen, Beschilderung, Leitschwellen und einzelnen Radanlehnbgeln umgesetzt. Auf kosten-, zeit- und arbeitsintensive bauliche Manahmen wird verzichtet. Dies entspricht dem Vorgehen bei den vorherigen Projekten in der Zeughausstrae/Bleichstrae sowie der Neckarstrae/Heidelberger Strae. Der Entwurf sieht vor, dass die Radstreifen die im Regelwerk vorgesehene Breite von 2,5 Meter haben, zuzglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,8 Meter zum Kfz-Fahrstreifen. Innerhalb des Sicherheitstrennstreifens sind bauliche Trennelemente vorgesehen.

Alle Fahrbeziehungen fr den Kfz-Verkehr bleiben bestehen. Durch die Manahme sind keine bis geringe Auswirkungen auf den flieenden Kfz-Verkehr zu erwarten. Die bentigten Flchen fr die Umsetzung stehen im Bereich von schwach ausgelasteten Ab- und Einbiegefahrstreifen sowie von Parkstnden zur Verfgung. Im Rahmen der Umsetzung der Manahme ist vorgesehen, die schadhafte Fahrbahndecke zu sanieren.

Abschnitt Fritz-Bauer-Strae bis Neckarstrae/Heidelberger Strae (Anlagen 1 – 2)

Die derzeit vorhandenen, gebhrenpflichtigen Kfz-Stellpltze (39 Pltze) entfallen in diesem Bereich. Die anliegenden Grundstcke auf der Nordseite verfgen in der Regel ber Stellpltze auf Privatgrund. Auf der Sdseite ist im Zuge der Bebauung des Marienplatzes eine Tiefgarage eingeplant, die durch die Bebauung entstehende Nachfrage deckt. Der Bedarf an Parken im ffentlichen Straenraum durch in der Hgelstrae Anwohnende oder Besuchende wird daher als gering eingestuft. Der Entfall der Stellpltze kann voraussichtlich durch Reserven im bereits bewirtschafteten Gebiet kompensiert werden.

Die Planung ist mit dem Entwurf der Bebauung des Marienplatz abgestimmt und bercksichtigt die neu geplanten Zuwege und Zufahrten.

Abschnitt Neckarstraße/Heidelberger Straße bis Zimmerstraße (Anlagen 2 – 3)

Im Bestand ist zwischen Neckar-/Heidelberger Straße und Saalbaustraße aufgrund der fünf zu querenden Kfz-Fahrstreifen eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden. In der geplanten Umgestaltung wird nur noch ein Fahrstreifen pro Richtung zu queren sein. Da die Verkehrsmengen in der Hängelstraße in den letzten Jahren bereits leicht gesunken sind, könnte die Fußgängerampel durch eine Mittelinsel ersetzt werden. Dies würde einerseits eine schnellere Querung für Fußgänger ermöglichen und andererseits den leichten Kfz-Rückstau, der zeitweise bis in die Kreuzung mit der Heidelberger Straße reicht, vermeiden. Als weitere Alternative wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten eine Dunkel-Dunkel-Schaltung der Anlage geprüft. Dabei wäre die Ampel im Regelfall ausgeschaltet, wer gesichert queren möchte, könnte aber ein Signal anfordern.

In Höhe der Saalbaustraße entfallen drei Kfz-Stellplätze, von denen einer aktuell den Zugang zu einem Unterflurhydranten behindert.

Über die vor der Zimmerstraße bestehende Fußgängerampel wird der Radverkehr in Fahrtrichtung Osten auf den linksseitigen Zweirichtungsradweg geführt. Durch eine automatische Detektion soll die Querung in der Regel ohne zusätzliche Wartezeiten für den Radverkehr möglich werden.

Finanzierung, Förderung und weiterer Ablauf

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist als datenschutzrelevante Anlage (Anlage Nr. 4) beigelegt. Für diese Maßnahme sind unter der Investitionsnummer 25066-6122 „Radführung Hängelstraße“, Kostenstelle 066-000-0530, Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 angemeldet. Es handelt sich um Maßnahme Nr.22 aus dem beschlossenen 4x4 Maßnahmenplan (MV 2020/0184) für die eine eigene Investitionsnummer angelegt wurde. Die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Hessen und den Bund (Förderrichtlinie Nahmobilität und Stadt und Land) wurde bereits mit dem Fördergeber abgestimmt. Die Maßnahme ist voraussichtlich förderfähig. Abhängig vom konkreten Förderprogramm ist mit einem üblichen Fördersatz von 60-75 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen. Der Eigenanteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt betrüge damit 25-40 % der Gesamtkosten.

Mit Beschluss der Maßnahme sind als weitere Schritte die Erstellung der Ausführungsplanung, die Umplanung der Lichtsignalanlagen und der formale Förderantrag beim Land Hessen erforderlich. Eine Umsetzung wird für 2026 anvisiert.

Da es sich um eine bislang nicht begonnene Maßnahme handelt, muss vor Baubeginn die Genehmigung des Doppelhaushalts 2025/2026 durch die Kommunalaufsicht abgewartet werden, um die haushaltsrechtlichen Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zu verletzen.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat